

## Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

02.11.2015 Drucksache 17/8879

## **Antrag**

der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bodenschutz in Bayern – Klimaschutz im Bundesbodenschutzgesetz verankern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine Änderung des Bundesbodenschutzgesetzes gemäß den Vorschlägen der Bund/Länder-Kommission Bodenschutz aus dem Jahr 2011 einzusetzen. Dabei sollen:

- die Klimaschutzfunktionen des Bodens im Gesetz explizit aufgenommen werden,
- eine Ermächtigungsgrundlage für Maßnahmen geschaffen werden, die dem Klimawandel entgegen wirken oder der Anpassung an den Klimawandel dienen und insbesondere der Sicherung des Humushaushalts und der Kohlenstoff- und Wasserrückhaltekapazität des Bodens dienen und
- die "Gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung" um die Aspekte der Erhaltung und Wiederherstellung der Kohlenstoff- und Wasserrückhaltungskapazität ergänzt werden.

## Begründung:

Die Bund / Länder Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz hat im Rahmen der 77. Umweltministerkonferenz am 4. November 2011 einen Bericht zu Möglichkeiten der rechtlichen Verankerung des Klimaschutzes im Bodenschutzrecht erstellt. Dabei hat sie auf die fehlende Klimaschutzfunktion des Bodens im Bundesbodenschutzgesetz hingewiesen. Die landwirtschaftliche Bodennutzung trägt zu einem erheblichen Teil zum Ausstoß klimarelevanter Gase in Deutschland bei. Eine Regelung des Klimaschutzes im Bundesbodenschutzgesetz ist deshalb dringend erforderlich.

Durch eine Ermächtigungsgrundlage wird klargestellt, dass Maßnahmen, die in der Bundesbodenschutzverordnung normiert werden, sowohl der Vermeidung des Klimawandels als auch der Anpassung an den Klimawandel dienen dürfen. Diese Klarstellung ist erforderlich, weil eine eindeutige Grenzziehung zwischen Verminderung und Anpassung oftmals nicht möglich ist.

Durch die Ergänzung der "Guten fachlichen Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung" wird die Basis geschaffen, die Klimaaspekte stärker als bisher über die landwirtschaftliche Beratung zu vermitteln.